

**Regelung des Verbrauchs von Fleisch und Milch  
in Bayern.**

☾ München, 6. April. (Priv.-Tel.) Ueber die Regelung des Fleischverbrauchs in Bayern sind ministerielle Anordnungen ergangen, insbesondere über die vom 1. Mai an durch die Kommunalverwaltungen erfolgende Einführung von Fleischkarten, deren Geltung sich auf das ganze Königreich Bayern erstreckt. Die bayerische Fleischversorgungsstelle setzt auf Grund einer am 26. April erfolgenden Bestandsaufnahme fest, welche Höchstmenge von Fleisch für einen Zeitraum von acht Wochen auf den Kopf der Bevölkerung verbraucht werden darf. Dabei werden Kinder unter sechs Jahren nur mit der Hälfte der Menge berücksichtigt.

Auch steht die Einführung von Milchkarten unmittelbar bevor, um besonders die Kinderreichen, minderbemittelten Familien in den Städten ausreichend mit Milch zu versorgen.